

**Bürgerinfo**[Home](#)**Gremien**[Stadtrat](#)[Ausschüsse](#)[Ortsbeiräte](#)[Sonstige Gremien](#)[Fraktionen](#)[Ämter](#)**Sitzungen**[Bekanntgabe](#)[Kalender](#)[Übersicht](#)**Recherche**[Textrecherche](#)[Sitzungsteilnehmer](#)**Ortsrecht**[Handbuch u. Satzungen der Stadt Neuwied](#)[Satzungen des Landkreises](#)**Kontakt**[Impressum](#)

Auszug - Anfrage der AfD-Fraktion vom 10.03.2021 zum Thema "Stromversorgung"



TO öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates von Neuwied

[Wortprotokoll](#)
[Beschluss](#)

TOP: Ö 18

Gremium: Stadtrat
Neuwied

Beschlussart: zur Kenntnis
genommen

Datum: Do, 08.04.2021 **Status:** öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 17:37 - 20:33 **Anlass:** Ordentliche Sitzung

Raum: Videokonferenz

Ort:

Wortprotokoll:

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Oberbürgermeister Jan Einig.

Frage 1:

Gibt es eine städtische „Notfallplanung Stromausfall“ für einen langandauernden Ausfall der Stromversorgung oder „Blackout“, in dem die strategischen, planerischen und organisatorischen Vorsorgemaßnahmen vorgestellt und behandelt werden, um die Funktionsfähigkeit von kommunalen Einrichtungen sowie wichtiger kritischer Infrastruktur bei einem langanhaltenden Stromausfall im Notbetrieb zu gewährleisten?

Antwort:

Notfallplanungen bei Stromausfall bestehen aktuell nur für einzelne kommunale Handlungsfelder.

Um die Vorbereitungen und Konzeptionen an die heutigen Risiken und Anforderungen anzupassen, wurden seit Anfang September 2020 bereits Gespräche hierzu im Rahmen der Dienstbesprechungen der Wehrleiter im Landkreis Neuwied sowie im Rahmen der Bürgermeister-Dienstbesprechungen geführt.

Die Vorbereitungen und Notfallplanungen zu dem sehr komplexen Thema „Stromausfall“ sind allerdings kein Thema ausschließlich der Verwaltung oder ausschließlich der Feuerwehr. Für Mitte April 2021 ist daher ein erster gemeinsamen Termin der Bürgermeister der Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied, dem Oberbürgermeister der Stadt Neuwied, dem Landrat des Landkreis Neuwied, den Wehrleitern der Verbandsgemeinden des Landkreis Neuwied, dem Wehrleiter der Stadt Neuwied, dem Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Landkreis Neuwied sowie

Vertretern aus den Reihen der Energieversorger terminiert.

Ziel der Planungen ist die Erstellung entsprechender kommunaler Notfall- und Handlungskonzepte, die in den Handlungsfeldern, die eine interkommunale Zusammenarbeit erfordern, innerhalb des Landkreis Neuwied aufeinander abgestimmt sind.

Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der essentiellen Bereiche der Stadtverwaltung Neuwied steht im Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) sowie eine Netzersatzanlage (NEA) zur Verfügung.

Zusätzlich zu den rein kommunalen Vorsorgemaßnahmen wurden bereits bestehen bereits entsprechende Notfallplanungen von Betreibern kritischer Infrastrukturen in der Stadt Neuwied.

Frage 2:

Im kommunalen Krisenfall ist die Stadt Kommunikationsmittelpunkt und Koordinationszentrale. Darüber hinaus ist die Stadt Ansprechpartner für den Verwaltungsstab des Landkreises und die Katastrophenschutzbehörde. Es gilt, Entscheidungen zu treffen und diese zügig an die Betroffenen weiterzuleiten. Ich frage daher: Ist die Unabhängigkeit von terrestrischen Verbindungen gewährleistet? Wie viele krisensichere SAT-Mobilfunktelefone, Koffereinheiten oder ortsfeste Installationen stehen der Stadtverwaltung derzeit zur Verfügung?

Antwort:

Aktuell verfügt die Stadtverwaltung Neuwied über keine Satelliten-Telefone.

Die ausfallsichere Kommunikation ist Bestandteil der unter (1) genannten Gespräche und Planungen zwischen den Verbandsgemeinden, der Stadt Neuwied und dem Landkreis Neuwied. Art sowie Umfang der ausfallsicheren Kommunikationswege wird sich aus den Ergebnissen der gemeinsamen Gespräche ergeben.

Frage 3:

Wie wird die Treibstoffversorgung für wichtige Einrichtungen und für die Einsatzorganisationen aufrechterhalten? Gibt es Tankstellen im Stadtgebiet mit Notstromversorgung?

Antwort:

Im Stadtgebiet wurde eine Tankstelle für die Treibstoffversorgung der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) bei Stromausfall vorgeplant und baulich umgerüstet.

Notwendige Verträge hierzu wurden über die Kreisverwaltung Neuwied als Katastrophenschutzbehörde geschlossen.

Das notwendige Aggregat zur externen Stromversorgung dieser Tankstelle wird in der Feuerwache Neuwied vorgehalten und wird durch die Feuerwehr Neuwied bei Bedarf in den Einsatz gebracht.

Die Betreiber von Netzersatzanlagen treffen im Rahmen der eigenen Notfallplanung in eigener Zuständigkeit Lieferverträge mit

Mineralölgesellschaften für die Belieferung der Netzersatzanlagen über die bevorratete Treibstoffmenge hinaus.

Frage 4:

Über welche Kanäle oder Strukturen kann die Bevölkerung beim Ausfall der Telekommunikationsversorgung Notrufe absetzen und Hilfe abholen? Gibt es eventuell „krisensichere“ Notrufsäulen im Stadtgebiet?

Antwort:

Bei einem Ausfall der Stromversorgung, der Abhängig von seinem Umfang und seiner Dauer u.a. den Ausfall der Telekommunikation zur Folge hat, werden die Feuerwehrehäuser im Gebiet der Stadt Neuwied durch die Feuerwehrangehörigen besetzt.

Die Feuerwehrehäuser dienen somit als zentrale Anlaufpunkte für die Bevölkerung. Hilfeersuchen der Bevölkerung können hier entgegengenommen werden.

Die Ausweitung der Anlaufstellen u.a. in Ortsteilen ohne eigenen Feuerwehr-Standort sowie die Information der Bevölkerung hierzu ist ebenfalls Gegenstand der aktuellen Planungen.

„Krisensichere“ Notrufsäulen gibt es im Stadtgebiet nicht.

Frage 5:

Sind die Krankenhäuser im Stadtgebiet mit einer Notstromversorgung ausgerüstet? Wenn ja, wie lange kann diese Notstromversorgung aufrechterhalten werden?

Antwort:

Die Krankenhäuser im Gebiet der Stadt Neuwied verfügen über eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) sowie über Netzersatzanlagen (NEA) zur Versorgung der essentiellen Betriebsbereiche und Systeme.

Zum Umfang der aktuellen Treibstoffbevorratung und somit zur Funktionsdauer der Notstromversorgung -insbesondere zur Funktionsdauer über die Mindestforderung hinaus- kann hier keine Aussage getroffen werden.

Frage 6:

Kinder und sonstige schutzbedürftige Menschen (Touristen, Pendler, alte und gebrechliche Menschen etc.) sind bei einem „Blackout“ besonders auf fremde Hilfe angewiesen. Welche Vorbereitungsmaßnahmen wurden und werden getroffen, um gestrandete Menschen, insbesondere Pendler und Touristen zu versorgen?

Antwort:

Sollte durch einen Stromausfall die Versorgung von Pendlern und Touristen notwendig werden, kann auf die vorhandenen Strukturen des Katastrophenschutzes (Feuerwehr, THW, Hilfsorganisationen) zur Versorgung zurückgegriffen werden.

Eine längerfristige Versorgung und insbesondere die Ausweitung der Möglichkeiten zur Unterbringung von Personen ist Bestandteil der zu (1) genannten Planungen.

Frage 7:

Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden derzeit auf Stadtebene zur Krisenvorsorge zum Szenario „Ausfall der Stromversorgung“ oder „Blackout“ getroffen?

Antwort:

Wie bereits zu (1) beschrieben, laufen derzeit die Gespräche zwischen den Bürgermeistern und Wehrleitern der Verbandsgemeinden aus dem Landkreis Neuwied, dem Oberbürgermeister und dem Wehrleiter der Stadt Neuwied sowie dem Landrat und dem Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Landkreis Neuwied zu einem abgestimmten Konzept zum vielschichtigen Themenkomplex „Stromausfall“.
